

GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

# Die Schweiz erstmals wegen Folter verurteilt

*Vorwurf der übermässigen Polizeigewalt und unsorgfältigen Abklärung*

Zwei Genfer Polizisten sollen einen Mann aus Burkina Faso übermässig brutal behandelt haben: dies das Urteil des Strassburger Gerichtshofs. Die Schweizer Richterin hat gegen die Verurteilung gestimmt.

*fon.* • Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) werden in der letzten Zeit stärker hinterfragt als auch schon. Am Dienstag nun ist ein Entscheid veröffentlicht worden, durch den sich die hiesigen Kritiker der EGMR-Rechtsprechung einmal mehr bestätigt sehen dürften. Zu beurteilen war der Fall eines aus Burkina Faso stammenden Mannes, der 2005 in Genf auf einem

Drogenumschlagsplatz von zwei Polizisten auf seine Identität kontrolliert wurde. Was in der Folge genau geschah, darüber gehen die Aussagen auseinander. Klar ist, dass es zu einem Handgemenge kam, dass der Mann einen der Polizisten biss und selber einen Schlüsselbeinbruch davontrug.

Die Genfer Justiz untersuchte den Fall ein erstes Mal und, auf Geheiss des Bundesgerichtes, ein zweites Mal. Sie befand, dass sich die Polizisten angesichts des Widerstands des Mannes richtig verhalten hätten. Das Bundesgericht schloss sich dem an. Der Mann erhob daraufhin Klage beim EGMR und berief sich auf das Folterverbot (Art. 3 Konvention). Die Richter in Strassburg haben ihm nun recht gegeben und eine materielle wie prozedurale Verletzung von Artikel 3 festgestellt. Der Mann

habe nur passiven Widerstand geleistet, weshalb der Einsatz der Polizisten als unverhältnismässig anzusehen sei. Auch sei der Vorfall nicht mit der genügenden Sorgfalt abgeklärt worden. Die Schweiz muss dem Kläger nun Schadenersatz und Genugtuung im Umfang von gut 24 000 Franken plus Spesen zahlen. — Mit dem Urteil nicht einverstanden ist die Schweizer Richterin Helen Keller. Sie weist in ihrer abweichenden Stellungnahme darauf hin, dass -die verfügbaren Beweise in keiner Weise den Schluss zuliessen, der Mann sei von den Polizisten brutal oder erniedrigend behandelt worden. Auch verteidigt sie das Bundesgericht, das wie kaum ein anderes höchstes Gericht die Rechtsprechung des EGMR übernehme.

Urteil 74010/11 vom 27.8. 13.